

# Von der Eugenik zum Massenmord

## *Die Geschichte der Rassenhygiene als geistiges Fundament der nationalsozialistischen Tötungs-Aktion T4*

**Es waren mutige Worte wie die des Münsteraner Bischofs Clemens August von Galen, die dazu führten, dass die euphemistisch als »Euthanasie« bezeichnete massenhafte Ermordung von Menschen mit Behinderungen durch die Nationalsozialisten beendet wurde. 70.273 Menschen wurden im Rahmen dieser »Aktion T4« vergast. Was in den Jahren 1939 als grausamer Massenmord endete, begann ursprünglich als humanistische Überlegung darüber, wie der Gesundheitszustand der Bevölkerung optimiert werden könne.**

Erstmals wurde der Begriff »Eugenik« (griechisch *ευγενος*, »das gute Geschlecht«) vom britischen Anthropologen Francis Galton (1822–1911) verwandt<sup>1</sup> und bezeichnet die Übertragung humangenetischer Erkenntnisse auf die Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik mit dem Ziel, im Sinn einer »Wissenschaft vom guten Erbe« positiv bewertete Erbanlagen zu fördern und negativ bewertete Erbanlagen zu eliminieren. Galton, ein Verwandter von Charles Darwin, knüpfte an dessen evolutionstheoretischen Überlegungen an und verknüpfte die sozialdarwinistische Theorie zum einen mit der

mendelschen Vererbungslehre, zum anderen mit statistischen und biometrischen Methoden. Damit hatte Galton einen Biologismus formuliert, indem er biologische Gesetzmäßigkeiten auf die Entwicklung von Staat und Gesellschaft übertrug.<sup>2</sup> Besondere Relevanz besaß für Galton die sozialdarwinistische Theorie, derzufolge die Ausschaltung der natürlichen Auslese durch zivilisatorische Einflüsse der Degeneration einer Gesellschaft, einer Rasse bzw. eines Volkes Vorschub leistet.<sup>3</sup> Zur Zielsetzung der Eugenik schrieb Galton: »Die Eugenik hat in der Tat den hohen Anspruch, eine orthodoxe religiöse Lehre der Zukunft zu werden, denn die Eugenik kooperiert mit den Werken der Natur durch die Sicherstellung, dass die Menschheit durch die geeignetsten Rassen repräsentiert sein wird.«<sup>4</sup> Dies impliziert, dass sich die Eugenik in ihrem Selbstverständnis von Anfang an nicht nur als eine angewandte, sondern auch als eine politi-



**Klaus Vellguth**, geb. 1965, Dr. theol. habil. Dr. phil. Dr. rer. pol. und Dipl. Religionspädagoge (FH). Professor für Missionswissenschaft an der PTHV, Leiter der Abteilung »Theologische Grundlagen« sowie Leiter der Stabsstelle »Marketing« von missio und Schriftleiter des »Anzeiger für die Seelsorge«. Seit 2014 Mitglied der Redaktion von DIAKONIA.

sierte Wissenschaft verstand, die Ansprüche auf die Neugestaltung der Gesellschaft erhob.

Francis Galton verfasste unter anderem eine (nur fragmentarisch erhaltene) eugenische Utopie, die er in ein Land »Kantsaywhere« verlegte und derzufolge die Bevölkerung von einem »College« eugenisch mit Blick auf vererbare physische und geistige Eigenschaften klassifiziert und »diplomiert« wurde. Nur die Personen, die mit dem Attribut »Passed in Genetics« diplomiert wurden, waren fortpflanzungsberechtigt, während die Zeugung von Nachkommen durch »Ungeeignete« als Verbrechen eingestuft wurde.

Die Eugenik strebte danach, die gesundheitliche Situation der Menschheit zu optimieren. Dabei wurde der Primat des Individuums abgelöst durch die Fokussierung der »Gattung«, wobei das darwinistische Ausleseprinzip als naturgegebenes, förderliches Prinzip der gesundheitlichen Optimierung der Menschen bzw. einer Gesellschaft betrachtet, hingegen sozialpolitische Maßnahmen, die nach einem gesellschaftlichen Ausgleich streben, als nachteilig für die gesundheitliche Entwicklung einer Gesellschaft bzw. eines Volkes angesehen wurden.<sup>5</sup> Um das gesundheitliche Niveau einer Gesellschaft zu fördern, postulierten Eugeniker schon früh positive und negative eugenische Maßnahmen. Galton schrieb dazu: »Ich halte es für gut, wenn der Mensch in seinem Bereich die natürliche Selektion durch andere Prozesse, die barmherziger, aber darum nicht weniger effektiv sind, ersetzt. Das ist exakt das Ziel der Eugenik. Ihre erste Absicht ist, die Geburtenrate für Ungeeignete zu kontrollieren, anstelle ihnen zu gestatten, ins Dasein zu treten [...]. Die zweite Absicht ist die Verbesserung der Rasse durch Förderung der Produktivität der Geeigneten mittels früher Heiraten und gesunder Aufzucht ihrer Kinder. Die natürliche Auslese beruht auf der Überproduktion und massenhafter Zerstö-

rung. Die Eugenik lässt nicht mehr Individuen ins Dasein treten, als exakt versorgt werden können, und diese sind von der besten Rasse.«<sup>6</sup> Somit sollte einerseits die Fortpflanzung der gesunden und damit höherwertigen Menschen innerhalb einer Gesellschaft gefördert und andererseits die Fortpflanzung der nicht gesunden bzw. »minderwertigen« Mitglieder einer Gesellschaft verhindert werden.

## Eugenik und Rassenhygiene

In Deutschland führte Alfred Ploetz im Jahr 1905 den synonymen Begriff »Rassenhygiene« für Eugenik ein.<sup>7</sup> Ploetz forderte, den Anteil des gesunden Erbgutes in allen Völkern und Rassen zu fördern, indem moralische sowie intellektuelle Fähigkeiten über Erlaubnis oder Verbot der Fortpflanzung sowie die jedem Paar erlaubte Kinderzahl entscheiden sollten. Er wandte ein, die Zeugung dürfe nicht »irgendeinem Zufall, einer angeheiterten Stunde überlassen, sondern [...] sollte] nach den Grundsätzen, die die Wissenschaft für Zeit und sonstige Bedingungen aufgestellt hat«<sup>8</sup>, geregelt werden und plädierte für Zwangssterilisationen. Darüber hinaus forderte er, dass unerlaubt gezeugte Kinder abgetrieben und die Kranken und Schwachen einer Gesellschaft »ausgejätet« werden. Dabei betrachtete Ploetz ähnlich wie vor ihm schon Ernst Haeckel die Tötung von Menschen als probates Mittel der Rassenhygiene. Er schrieb: »Stellt es sich heraus [...], dass das Neugeborene ein schwächliches oder missgestaltetes Kind ist, so wird ihm von dem Ärzte-Collegium, das über den Bürgerbrief der Gesellschaft entscheidet, ein sanfter Tod bereitet, sagen wir, durch eine kleine Dosis Morphium. Die Eltern, erzogen in strenger Achtung vor dem Wohle der Rasse, überlassen sich nicht lange rebellischen Gefühlen, sondern

versuchen es frisch und fröhlich ein zweites Mal, wenn ihnen dies nach ihrem Zeugnis über Fortpflanzungsfähigkeit erlaubt ist.«<sup>9</sup> Ploetz wandte sich zugleich gegen Sozialmaßnahmen, die zwangsläufig zu einer Schwächung der Gesellschaft führten: »Armen-Unterstützung darf nur minimal sein und nur an Leute verabfolgt werden, die keinen Einfluss mehr auf die Brutpflege haben. Solche und andere ›humane Gefühlsduseleien‹ wie Pflege der Kranken, der Blinden, Taubstummen, überhaupt aller Schwachen, hindern oder verzögern nur die Wirksamkeit der natürlichen Zuchtwahl.«<sup>10</sup>

Der von Ploetz eingeführte Begriff der »Rassenhygiene« impliziert deutlicher als der Begriff der Eugenik den Rassengedanken. Während bei der Eugenik zunächst die Auslese gesunder und vermeintlich hochwertiger Erbanlagen sowie die Entwicklung einer »erbgesunden Menschheit« im Mittelpunkt stand, verknüpft die Rassenhygiene den eugenischen Ansatz mit rassenideologischen Überlegungen. Im Jahr 1895 publizierte Alfred Ploetz sein Buch »Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen«<sup>11</sup>, in dem er auf die medizinische Dimension der Rassenhygiene hinwies, da es letztlich ein Anliegen des Arztes sein müsse, »Schwächen und Krankheiten nicht nur in ihren direkten nosologischen<sup>12</sup> Verursachungen, sondern auch in ihren Abhängigkeiten von angeborenen Anlagen und von sozialen und wirtschaftlichen Zuständen«<sup>13</sup> zu verstehen.

## Eugenik als Weiterentwicklung der Medizin

Neben Ploetz gilt Wilhelm Schallmayer (1857–1919), der bereits im Jahr 1891 seine Schrift »Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit«<sup>14</sup> veröffentlichte,

als Begründer der Rassenhygiene in Deutschland. Bereits in dieser frühen (weitgehend unbeachteten) Schrift formuliert Schallmayer wesentliche Grundzüge der späteren eugenischen Programmatik. Im Jahr 1900 publizierte Schallmayer den Aufsatz »Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker, eine staatswissenschaftliche Studie auf Grund der neuen Biologie«. Im Gegensatz zu Galton, dessen Eugenikbegriff in quasireligiöser Weise eng mit der Idee einer Verbesserung des menschlichen Geschlechts verbunden war, verstand Schallmayer die Eugenik als Weiterentwicklung der Hygiene und somit als medizinische Teildisziplin, wobei er sie als »die bessere Hälfte der medizinischen Wissenschaft«<sup>15</sup> bezeichnete. Schallmayer forderte eine »Erziehung zur Moral des Rassedienstes« und wandte sich gegen das Festhalten an Werten wie Gerechtigkeit oder Willensfreiheit, da diese die »Anerkennung der durch die Erbanlagen mitbedingten großen Wertunterschiede« zwischen den Individuen verhinderten. Insbesondere setzte Schallmayer sich für eine rassenhygienische Erziehung der Jugend ein und vertrat das Ziel einer sowohl quantitativen als auch qualitativen Bevölkerungsentwicklung: »Für das Gedeihen der Rasse ist aber nicht nur die Menge des Nachwuchses von Bedeutung, sondern auch dessen Qualität, die Rassetüchtigkeit.«<sup>16</sup> Er kam ähnlich wie Ploetz zu dem Ergebnis, »dass minderwertige Keimzellen keinen Anteil an der Fortpflanzung der Nation haben sollen«<sup>17</sup>.

Wilhelm Schallmayer propagierte zur Erreichung der rassenhygienischen Ziele als Maßnahmen der positiven Eugenik eine staatliche Elternschafts- und Nachwuchssicherung, eine Erbrechts- und Steuerreform zugunsten von Familien mit mehreren Kindern und eine nach der Kinderzahl gestaffelte Beamtenbesoldung. Darüber hinaus forderte er aber auch negative eugenische Maßnahmen wie die Knüpfung

einer Eheerlaubnis an ein staatliches Gesundheitszeugnis und den Aufbau erbbiografischer Karteien, um fortpflanzungsfähige bzw. fortpflanzungsberechtigte Menschen identifizieren zu können. Darüber hinaus plädierte er für die Implementierung eines rassenhgienisch indizierten Eheverbots, eine Zwangasylierung sowie (Zwangs-)Sterilisation. Zur Einführung und Umsetzung eugenischer Maßnahmen schlug Schallmayer eine Verstaatlichung des Ärztestandes vor und knüpfte damit an einschlägige Vorschläge eugenischer Utopien an: »Das einstweilen noch sehr ferne Ideal wäre ein Ärztestand mit ähnlicher Unabhängigkeit gegenüber dem Publikum, wie sie der Priesterstand genießt.«<sup>18</sup>

Schallmayer integrierte seinen rassenhgienischen Ansatz in ein fortschrittgläubiges Weltbild und ging davon aus, dass mit Hilfe der eugenischen Bewegung, die sich die Erkenntnisse über den Prozess der Degeneration aneignet, der Prozess der Degeneration gestoppt und evtl. sogar in einen Prozess der generativen Höherentwicklung umgekehrt werden könne: »Das 20. Jahrhundert dürfte dazu berufen sein, aus der Deszendenztheorie die Nutzenanwendung für das praktische Leben zu ziehen«<sup>19</sup>, formulierte er das Sendungsbewusstsein der Eugenik.

### **Von der Eugenik zur »Euthanasie«**

Bereits im Jahr 1904 hatte Ernst Haeckel in seinem Werk »Die Lebenswunder« die Ansicht vertreten, dass es »unglückliche Kranke« gibt, deren Existenz mit Blick auf das Individuum von einer »Summe von Schmerzen und Leid« belastet sind und die darüber hinaus mit Blick auf das gesellschaftliche Umfeld eine »namenlose Fülle von Trauer und Sorge für ihre Familien« darstellten: »Hunderttausende von unheilbar Kranken, na-

mentlich Geisteskranke, Aussätzige, Krebskranke usw. werden in unseren modernen Kulturstaaten künstlich am Leben erhalten und ihre beständigen Qualen sorgfältig verlängert, ohne irgend einen Nutzen für sie selbst oder für die Gesamtheit.«<sup>20</sup> Aus diesem Grund trat Haeckel für die »Tötung« (zumindest bei neugeborenen, verkrüppelten Kindern) ein und wies darauf hin, dass man in diesem Kontext diese Tötung »vernünftigerweise nicht unter dem Begriff des Mordes fallen« lassen könne. Er schrieb: »Es kann daher auch die Tötung von neugeborenen verkrüppelten Kindern, wie sie z. B. die Spartaner behufs der Selektion des Tüchtigsten übten, vernünftigerweise nicht unter den Begriff des Mordes fallen, wie es noch in unseren modernen Gesetzbüchern geschieht. Vielmehr müssen wir dieselbe als eine zweckmäßige, sowohl für die Beteiligten, wie für die Gesellschaft nützliche Maßregel billigen.«<sup>21</sup> Diese Argumentation Ernst Haeckels<sup>22</sup> wurde in der weiteren Entwicklung des Euthanasiebegriffs rezipiert und bildete unter anderem die Grundlage für das weit verbreitete und einflussreiche Werk der Autoren Karl Binding und Alfred Hoche, »Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens, ihr Maß und ihre Form«<sup>23</sup>, das im Jahr 1920 veröffentlicht wurde.

### **Politische Beheimatung der Rassenhigiene**

Gerade der Blick in die Genese der Rassenhigiene in Deutschland zeigt, dass die Geschichte der Rassenhigiene im 20. Jahrhundert nicht exklusiv in einem politisch rechten, deutschnational gesinnten Spektrum verortet werden kann. Eugenische Reflexionen (und unterschiedlichste eugenische Motivationen) lassen sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den verschiedensten politischen Gruppierungen nachweisen, die Euge-

nik übte als fortschrittsoptimistische Disziplin<sup>24</sup> eine Faszination auf unterschiedliche politische Parteien aus. Dabei umfasst das Spektrum der eugenischen Richtungen sowohl »ariomanische Rassisten«, die vor einer Bedrohung der nordischen Rasse warnten, als auch medizinische Technokraten, die an einer Kostenreduzierung im Gesundheitswesen interessiert waren, bis hin zu evolutionären Idealisten, die eine biologische Höherentwicklung der Menschheit anstrebten. Auffallend ist dabei, dass die Pioniere der Rassenhygiene wie Wilhelm Schallmayer, Alfred Ploetz oder Alfred Grotjahn mit sozialistischen Ideen sympathisierten. Dabei war es insbesondere Grotjahns Bestreben, eine Verbindung zwischen der Theorie des Sozialdarwinismus und der modernen Sozialpolitik herzustellen. So forderte der führende sozialdemokratische Gesundheitspolitiker Grotjahn, dass sich auch die sozialistischen Theoretiker wieder mit Bevölkerungsfragen befassen müssen: »Für diesen Fall ist ihnen ernstlich zu raten [...] zunächst einmal die Tatsachen der Bevölkerungsstatistik und die Erfahrungen der Eugenik (= Rassenhygiene) unbefangen auf sich wirken zu lassen. [...] Erleichtern dürfte dies die Erinnerung daran, dass die Bahnbrecher der Eugenik in Deutschland, W. Schallmayer und A. Ploetz, ihren Ausgangspunkt von der sozialistischen Gedankenwelt genommen haben, zu der sich auch der Verfasser dieses Buches bekennt.«<sup>25</sup> Anknüpfungspunkte für eugenische Theorien fanden die sozialistisch orientierten Rassenhygieniker bereits im »Kapital« von Karl Marx, in dem die Degenerationstheorie aufgegriffen und als Gegenmaßnahme formuliert wurde, dass die »Degeneration der industriellen Bevölkerung nur durch beständige Absorption naturwüchsiger Lebenselemente vom Lande verlangsamt«<sup>26</sup> werden könne. Sozialisten wie Karl Kautsky verbanden eugenische und sozialistische Theorien und bekannten in

einer eugenisch-wissenschaftsorientierten Fortschrittsgläubigkeit, dass der Degenerationsprozess durch die Mittel der Eugenik umgekehrt werden könne, durch »[...] die Ersetzung der natürlichen Zuchtwahl, die der Kampf ums Dasein bewirkt, durch eine künstliche Zuchtauswahl in der Weise, dass alle kränklichen Individuen, die kranke Kinder zeugen können, auf die Fortpflanzung verzichten, was bei dem heutigen Stande der medizinischen Technik, wie wir schon wissen, nicht mehr den Verzicht auf die Ehe in sich zu schließen braucht.«<sup>27</sup> Oda Olberg knüpfte an den Überlegungen von Kautsky an und betrachtete die Integration der Eugenik in den Sozialismus als wesentliche Herausforderung: »Glaubte ich, dass das Ideal der Sozialeugenik, das Streben nach einer in Tüchtigkeit, Gleichmaß und Lebensfreude entfalteteten und sich fortzuegenden Menschheit nicht im Sozialismus eingeschlossen läge, so wäre ich nicht Sozialist [...] Nicht weil ich »orthodoxer Partei-sozialist« bin, glaube ich, dass die Forderungen der Rassenhygiene in der sozialistischen Bewegung ihren wirksamsten Bahnbrecher haben, sondern ich bin Sozialist, weil ich das glaube.«<sup>28</sup>

Noch zu Beginn der Zwanziger Jahre wird Fritz Lenz darauf verweisen, dass »der rassenhygienische Gedanke hoch über aller Parteipolitik steht«<sup>29</sup>. Doch während die eugenische Bewegung in der Sowjetunion und in den angelsächsischen Ländern nachhaltigen Einfluss auch in sozialistischen Kreisen gewann, blieb dieser in den sozialistischen Zirkeln in Deutschland im späteren Verlauf der Geschichte vergleichsweise bedeutungslos.<sup>30</sup> Vor allem die soziale Deszendenztheorie wurde in rechten Kreisen kultiviert und konnte dort als Argument zu Gunsten der Notwendigkeit eines Konkurrenzkampfes sowie zur Rechtfertigung von sozialen Ungerechtigkeiten in der kapitalistischen Gesellschaft verwendet werden.<sup>31</sup>

## Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens

Das von Karl Binding und Alfred Hoche herausgegebene Werk »Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens« wurde in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts sowohl in der Ärzteschaft als auch von Juristen sowie breiten gesellschaftlichen Schichten intensiv rezipiert. In ihrem Werk stellen die Autoren implizit einen kausalen Zusammenhang her einerseits zwischen den gesellschaftlichen Aufwendungen zur Pflege kranker Menschen und andererseits der fehlenden Versorgung der gesunden Teile der Bevölkerung. Sie schrieben: »Gibt es Menschenleben, die so stark die Eigenschaft des Rechtsgutes eingebüßt haben, dass ihre Fortdauer für die Lebensträger wie für die Gesellschaft dauernd allen Wert verloren hat? Man braucht sie [die Frage] nur zu stellen und ein beklommenes Gefühl regt sich in jedem, der sich gewöhnt hat, den Wert des einzelnen Lebens für den Lebensträger und für die Gesamtheit abzuschätzen. Er nimmt mit Schmerz wahr, den Wert des einzelnen Lebens für den Lebensträger und für die Gesamtheit abzuschätzen. Er nimmt mit Schmerz wahr, wie verschwenderisch wir mit dem wertvollsten, vom stärksten Lebenswillen und der größten Lebenskraft erfüllten und von ihm getragenen Leben umgehen, und welch [...] oft ganz nutzlos vergeudete Arbeitskraft, Geduld, Vermögensaufwendung wir nur darauf verwenden, um lebensunwerte Leben solange zu erhalten, bis die Natur – oft so mitleidlos spät – sie der letzten Möglichkeit der Fortdauer beraubt. Denkt man sich gleichzeitig ein Schlachtfeld, bedeckt mit tausender toter Jugend [...] und stellt man in Gedanken unsere Idioteninstitute mit ihrer Sorgfalt für ihre lebenden Insassen daneben – und man ist auf das Tiefste erschüttert von diesem grellen Missklang zwischen der Opferung des teuersten Gutes der Menschheit im größten

Maßstabe auf der einen und der größten Pflege nicht nur absolut wertloser, sondern negativ zu wertender Existenzen auf der anderen Seite.«<sup>32</sup> Aufbauend auf dieser Argumentation plädierten die Autoren für die »Freigabe der Vernichtung unwerten Lebens«<sup>33</sup> und schrieben: »[...] aber wir werden vielleicht eines Tages zu der Auffassung heranreifen, dass die Beseitigung der geistig völlig Toten kein Verbrechen, keine unmoralische Handlung, keine gefühlsmäßige Rohheit, sondern einen erlaubten nützlichen Akt darstellt.«<sup>34</sup> Dabei betonten Binding und Hoche, dass die von ihnen propagierte Tötung sowohl den Ansprüchen der Betroffenen als auch der Gesellschaft gerecht würden und somit sowohl »für die Lebensträger wie für die Gesellschaft« eine erwünschte Maßnahme sein müsse.

Während die beiden Autoren an manchen Stellen ihres Werkes die Patientenautonomie als zentrales Kriterium herausstellten, verblasste dieser Autonomieanspruch in anderen Aussagen und trat hinter dem »Standpunkt einer höheren Sittlichkeit« zurück, von der die Autoren schrieben: »Es gab eine Zeit, die wir jetzt als barbarisch betrachten, in der die Beseitigung der lebensunfähig Geborenen und Gewordenen selbstverständlich war; dann kam die jetzt noch laufende Phase, in welcher schließlich die Erhaltung jeder noch so wertlosen Existenz als höchste sittliche Forderung galt; eine neue Zeit wird kommen, die vom Standpunkte einer höheren Sittlichkeit aus aufhören wird, die Forderungen eines überspannten Humanitätsbegriffs und seiner Überschätzung des Wertes des Existenz schlechthin mit schweren Opfern dauernd in die Tat umzusetzen.«<sup>35</sup>

In der weiteren Rezeption ihres Werkes tritt der von den Autoren Karl Binding und Alfred Hoche partiell noch berücksichtigte Autonomieanspruch immer stärker zurück und wurde später in der nationalsozialistischen Gesetzgebung, vor allem aber im Rahmen der Aktion T4, in keiner

Weise berücksichtigt. Rolf Wienau weist darauf hin, dass dieses Werk von Karl Binding und Alfred Hoche am Ende einer Entwicklung stand und dass die beiden Autoren mit ihrer Definition von »Defektmenschen« oder »Menschenhülsen«, ihren Kosten-Nutzen-Rechnungen, ihrer Ablehnung des Mitleides als Kriterium für die Behandlung von Kranken und Behinderten sowie ihrer Bekämpfung eines »überspannten Humanitätsbegriffs« – endgültig die intellektuelle Basis für die »Euthanasie«-Aktionen des »Dritten Reiches« gelegt haben.<sup>36</sup>

Der Rassenhygiene gelang es, sich als Wissenschaft zu etablieren. Im Jahr 1923 wurde der erste Lehrstuhl für Rassenhygiene in Deutschland an der Universität München eingerichtet und mit Fritz Lenz besetzt. Neben dem Lehrstuhl in München wurde im Jahr 1927 in Berlin das »Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik« als weitere eugenisch orientierte akademische Einrichtung gegründet.<sup>37</sup> Gründungsdirektor war (von 1929 bis 1942) Eugen Fischer, der parallel dazu den Lehrstuhl für Anthropologie in Freiburg sowie an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin innehielt.

## **Pronatalistische und antinatalistische Maßnahmen der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik**

Ausgehend vom Gedanken einer volksmedizinisch sinnvollen Rassenhygiene sowie dem biologistischen Gedanken des von Erbkrankheiten bedrohten Volkskörpers war der ideologische Boden für die Bevölkerungspolitik der Nationalsozialisten bereitet. Dabei war der NS-Staat sowohl an einer quantitativen als auch einer qualitativen Bevölkerungspolitik interessiert, die sich einerseits pronatalistischer Maßnahmen einer posi-

ven Eugenik und andererseits antinatalistischer Maßnahmen einer negativen Eugenik bediente: Neben der spezifischen Förderung des »erbgesunden« und vor allem »arischen« Nachwuchses sollte die Anzahl der Erbkranken und Nichtarier vermindert werden. Mit ihrer pronatalistischen Politik wollten die Nationalsozialisten unter anderem den Geburtenrückgang eindämmen, der im Deutschen Reich seit dem Ersten Weltkrieg zu verzeichnen war. Dabei war jedoch ausschließlich die Förderung des Nachwuchses »rassisch wertvoller« Frauen und Männer erwünscht, während die Fortpflanzung jenes Teils der deutschen Bevölkerung, die nach rassenhygienischen Kriterien als »minderwertig« galten, verhindert werden sollte.

Mit Blick auf die pronatalistische Politik gehörte die Wiedereinführung der §§ 219 und 220 des Strafgesetzbuches, die eine verstärkte Strafandrohung bei Abtreibungen vorsahen, bezeichnenderweise zu den ersten gesetzlichen Regelungen der Nationalsozialisten. Darüber hinaus wurde seit 1933 allen Heiratswilligen, die den rassischen und sozialen Qualitätsanforderungen genügten, ein Ehestandsdarlehen in Höhe von bis zu 1000 Reichsmark angeboten, wobei die Darlehensschuld sich pro Kind automatisch um ein Viertel verringerte. Während die Nationalsozialisten damit einerseits pronatalistische Maßnahmen initiierten, stand aber vor allem die Ausschaltung des unerwünschten Erbgutes im Zentrum ihrer rassenhygienisch motivierten Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik. In besonderer Weise wurden geistig Behinderte, physisch, psychisch und sensorisch behinderte bzw. kranke Menschen sowie die Gruppen der sogenannten »Asozialen«<sup>38</sup> und der »Fremdrassigen« zum Opfer der nationalsozialistischen Rassenhygiene-Ideologie. Das Gesetz, das zum 1. Januar 1934 in Kraft trat, sah vor, dass Personen, bei denen eine Erbkrankheit diagnostiziert oder vermutet wird,

sterilisiert werden. Dabei war der Begriff von Menschen mit einer geistigen bzw. seelischen Behinderung oder Krankheit im Nationalsozialismus sehr weit gefasst. Oft reichte das subjektive Zeugnis von Verwandten, Bekannten, Nachbarn oder Polizisten, oder es wurde aufgrund von familiären Hintergründen bzw. Schulabschlüssen eine entsprechende Einordnung getroffen. Darüber hinaus konnte die Erhebung von Kulturwissen in Form eines Fragebogens zu einer spezifischen Einstufung führen. Und schließlich existierte die äußerst vage gefasste Kategorie der »moralischen Schwachsinnigkeit«, die es ermöglichte, Personen mit abweichendem Verhalten als »Schwachsinnige« einzustufen.

Fünf Jahre später wird ein Erlass Hitlers, der die Gewährung eines Gnadentodes legitimierte, den Weg zur massenhaften Ermordung

von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der sogenannten Aktion T4 bahnen: Die Eltern eines geistig und körperlich schwer behinderten Kindes baten Adolf Hitler, dem eigenen Kind einen gnädigen Tod ermöglichen zu dürfen. Hitler stimmte der Gewährung der Euthanasie zu und ermächtigte darüber hinaus den Leiter der »Kanzlei des Führers«, Philipp Bouhler (1899–1945) sowie seinen Begleitarzt Karl Brandt, in ähnlich gelagerten Fällen einer Tötung zuzustimmen.<sup>39</sup> Damit setzte sich eine immer schneller drehende rassenideologisch begründete Todesspirale in Gang, in deren Verlauf in sechs Todeslagern von den Nationalsozialisten erstmals Gaskammern zur »industriemäßigen« Tötung von Menschen eingesetzt und in den Jahren 1939 bis 1942 insgesamt 70.273 Menschen vergast wurden.

<sup>1</sup> Auch wenn die Eugenik im 19. Jahrhundert entstand, lassen sich bereits in der Antike verwandte Gedanken identifizieren, beispielsweise bei Platon (Politeia) und Aristoteles (Politik). Auch in die Werke der Renaissance sind verwandte Reflexionen eingeflossen bei Thomas Morus (Vgl. Thomas Morus, Utopia, Berlin 1922) und Thomas Campanella (Vgl. Thomas Campanella, Civitas Solis idea republicae philosophica, Frankfurt 1623).

<sup>2</sup> Vgl. Wolfgang U. Eckart, »Ein Feld rationaler Vernichtungspolitik«. Biopolitische Ideen und Praktiken vom Malthusianismus bis zum nationalsozialistischen Sterilisationsgesetz, in: Maik Rotzoll/Gerrit Hohendorf/Petra Fuchs, Die nationalsozialistische »Euthanasie«-Aktion T4 und ihre Opfer. Von den historischen Bedingungen bis zu den Konsequenzen für die Ethik in der Gegenwart, Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, 25–41, 28.

<sup>3</sup> Ein ähnlicher Ansatz findet sich bei Friedrich Nietzsche, der in seinem Spätwerk explizit Maßnahmen

einer negativen Eugenik fordert. Er schreibt: »Moral für Ärzte: Der Kranke ist ein Parasit der Gesellschaft. In einem gewissen Zustande ist es unanständig, noch länger zu leben. Das Fortvegetieren in feiger Abhängigkeit von Ärzten und Praktiken, nachdem der Sinn vom Leben, das Recht zum Leben verloren gegangen ist, sollte bei der Gesellschaft eine tiefe Verachtung nach sich ziehen. Die Ärzte wiederum hätten die Vermittler dieser Verachtung zu sein – nicht Rezepte, sondern jeden Tag eine neue Dosis Ekel vor ihrem Patienten ... Eine neue Verantwortlichkeit schaffen, die des Arztes, für alle Fälle, wo das höchste Interesse des Lebens, des aufsteigenden Lebens, das rückwärtsloseste Nieder- und Beiseite-Drängen des entartenden Lebens verlangt – zum Beispiel für das Recht auf Zeugung, für das Recht, geboren zu werden, für das Recht zu leben ... Auf eine stolze Art sterben, wenn es nicht mehr möglich ist, auf eine stolze Art zu leben.« (Friedrich Nietzsche, Götzen-Dämmerung,

oder: Wie man mit dem Hammer philosophiert, Leipzig 1889, 36)

<sup>4</sup> Francis Galton, zitiert nach Hans-Martin Dietl, (Hg.): Eugenik. Entstehung und gesellschaftliche Bedingtheit (= Medizin und Gesellschaft 22), Jena 1984, 16.

<sup>5</sup> Vgl. dazu die Äußerungen des Vorstands der Bundesbank, Thilo Sarrazin, zu der Argumentation der Eugeniker vor über hundert Jahren. Sie zeigt, dass die Grundzüge eugenischer Argumentation bis in die aktuellen politischen Diskurse hinein vertreten werden. Sarrazin schreibt im Jahr 2009: »Doch das Berliner Unterschichtenproblem reicht weit darüber hinaus. Darum bin ich pessimistisch. Wir haben in Berlin vierzig Prozent Unterschichtengeburt, und die füllen die Schulen und Klassen, darunter viele Kinder von Alleinerziehenden. Wir müssen in der Familienpolitik völlig umstellen: Weg von Geldleistungen, vor allem bei der Unterschicht.« Vgl. Armin Fuhrer, Plebejisch und kleinbürgerlich. Bundesbank-Vorstand und Ex-Finanzsenator Thilo Sarrazin

provoziert die Hauptstädter, in: Focus 41/2009, 48f.

<sup>6</sup> Zitiert nach Hans-Martin Dietl, (Hg.): Eugenik. Entstehung und gesellschaftliche Bedingtheit (= Medizin und Gesellschaft 22), Jena 1984, 19f.

<sup>7</sup> Auch in den skandinavischen Ländern lässt sich die Einführung und Bevorzugung des Begriffs »Rassenhygiene« beobachten.

<sup>8</sup> Alfred Ploetz, Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen, Berlin 1895, 144.

<sup>9</sup> A. a. O., 144f.

<sup>10</sup> A. a. O., 146.

<sup>11</sup> A. a. O., 146.

<sup>12</sup> Die Nosologie ist die Lehre von der Erscheinungsform und ist mit Blick auf die Klassifikation einer Krankheit ursprünglich ein Teilgebiet der Pathologie.

<sup>13</sup> Ploetz, a. a. O., 5f.

<sup>14</sup> Wilhelm Schallmayer, Über die drohende körperliche Entartung der Kulturmenschheit, Berlin/Neuwied 1881.

<sup>15</sup> A. a. O., 9.

<sup>16</sup> Wilhelm Schallmayer, Brauchen wir eine Rassenhygiene? Leipzig 1916, 8.

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Wilhelm Schallmayer, Vererbung und Auslese. Grundriss der Gesellschaftsbiologie und der Lehre vom Rassedienst, Jena <sup>3</sup>1918, 396.

<sup>19</sup> A. a. O., 94.

<sup>20</sup> Ernst Haeckel, Die Lebenswunder, Stuttgart 1904, 134.

<sup>21</sup> A. a. O., 23.

<sup>22</sup> Zur Plausibilität der von Ernst Haeckel vorgebrachten Argumentation trugen u. a. auch Äußerungen wie die des lungenkranken Roland Gerkan bei, der sich für die Freigabe der Tötung auf Verlangen bei unheilbar kranken Menschen einsetzte und u. a. in der Zeitschrift »Das monistische Jahrhundert«, dem Organ des 1906 von Haeckel gegründeten Monistenbundes, bemängelte, dass

der lebensüberdrüssige, unheilbar kranke Mensch von einer überkommenen Rechtsordnung daran gehindert werde, von seinem Leiden erlöst zu werden: »Zu all dem gesellt sich noch das peinigende Bewusstsein, dass ich meinen Angehörigen schwer zur Last falle. Wenn auch die Opfer an Zeit, Arbeitskraft und Geld mir gern und mit liebevoller Hingabe gebracht worden – ein schändlicher Schmarotzer bleibe ich darum doch.« (Roland Gerkan, Euthanasie, in: Das monistische Jahrhundert 7 (1913), 169–173, 173.)

<sup>23</sup> Karl Binding / Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens, ihr Maß und ihre Form, Leipzig 1920.

<sup>24</sup> Vgl. Gerhard Baader, Eugenische Programme in der sozialistischen Parteienlandschaft in Deutschland und Österreich im Vergleich, in: Gerhard Baader / Veronika Hofer / Thomas Mayer, (Hg.), Eugenik in Österreich. Biopolitische Strukturen von 1900 bis 1945, 66–139, 73.

<sup>25</sup> Alfred Grotjahn, Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung. Versuch einer praktischen Eugenik, Berlin / Wien 1926.

<sup>26</sup> Karl Marx, Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie, Bd. 1, Berlin 1966, 285.

<sup>27</sup> Karl Kautsky, Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft, Stuttgart 1910, 266.

<sup>28</sup> Oda Olberg, Rassenhygiene und Sozialismus, in: Die Neue Zeit 25 (1907) 1, 882–887, 883.

<sup>29</sup> Erwin Baur / Eugen Fischer / Fritz Lenz, Grundriss der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene, Bd. 2: Menschliche Auslese und Rassenhygiene, München 1921, 165.

<sup>30</sup> Vgl. Peter Weingart / Jürgen Kroll / Kurt Bayertz, Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt 1992, 113.

<sup>31</sup> Vgl. Peter Schneck, Die Entwicklung der Eugenik als soziale Bewegung in der Epoche des Imperialismus, in: Hans-Martin Dietl, Eugenik. Entstehung und gesellschaftliche Bedingtheit, Jena 1984, 24–58, 25.

<sup>32</sup> Karl Binding / Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens, ihr Maß und ihre Form, Leipzig 1920, 27.

<sup>33</sup> Karl Binding und Alfred Hoche verwenden neben dem Begriff »lebensunwertes Leben« zur Bezeichnung entsprechender Personen die Begriffe »Vollidioten«, »Ballastexistenzen« sowie »Halb-, Viertels- und Achtelskräfte«.

<sup>34</sup> Karl Binding / Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens, ihr Maß und ihre Form, Leipzig 1920, 57.

<sup>35</sup> A. a. O., 62.

<sup>36</sup> Rolf Winau, Sterilisation, Euthanasie, Selektion, in: Friedolf Kudlien, Ärzte im Nationalsozialismus, Köln 1985, 197–208.

<sup>37</sup> Das Kaiser-Wilhelm-Institut ist Vorläufer des Max-Planck-Instituts.

<sup>38</sup> Als »asozial« galten als minderwertig eingeschätzte Menschen aus den sozialen Unterschichten, die nicht oder ungenügend arbeiteten beziehungsweise unangepasst lebten. In die Kategorie der »Asozialen« wurden aus sozialhygienischer Perspektive Bettler, Landstreicher, Landfahrer, Homosexuelle, Prostituierte, Zuhälter, arbeitsunwillige Fürsorgeempfänger, Alkoholiker gezählt, aber auch sexuell freizügige Frauen und Personen, die Unterhaltungsverpflichtungen vernachlässigten. Auch Sinti und Roma wurden aufgrund ihrer rassistischen Zugehörigkeit als »geborene Asoziale« eingestuft.

<sup>39</sup> Friedrich Karl Kaul, Nazimordaktion T4. Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion des Naziregimes, Berlin 1973, 24f.